

# RS Vwgh 1988/1/11 85/15/0216

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.01.1988

## Index

UStG

32/04 Steuern vom Umsatz

## Norm

UStG 1972 §1 Abs1 Z1

UStG 1972 §3 Abs14

UStG 1972 §4 Abs1

UStG 1972 §4 Abs6

## Rechtssatz

Sachleistungen des Arbeitgebers an seine Arbeitnehmer (hier Aufwand für Unterkunft, Verpflegung und Beförderung von Dienstnehmern) sind als tauschähnliche Umsätze aufzufassen und daher vom Arbeitgeber der USt zu unterziehen (Hinweis E 14.12.1987, 85/15/0071). Dies gilt auch für Sachbezüge, die ehemaligen Arbeitnehmern gewährt werden, die eine Betriebspension beziehen. Der VwGH vermag nämlich der Ansicht nicht beizupflichten, daß bei Sachleistungen an Pensionisten ein Leistungsaustausch mit den ehemaligen Dienstnehmern deshalb nicht angenommen werden könne, weil von diesen keine Arbeitsleistung mehr erbracht werde, da es im USt-Recht nicht darauf ankommt, in welchem zeitlichen Abstand zueinander die Leistung und die Gegenleistung erbracht werden. Somit ist bei Sachleistungen an ehemalige Dienstnehmer der Zusammenhang zu den seinerzeitigen Arbeitsleistungen des nunmehrigen Pensionisten herzustellen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1985150216.X01

## Im RIS seit

03.06.2020

## Zuletzt aktualisiert am

03.06.2020

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>